

Titel der Drucksache:

Interkulturelle Gärten als Teil der Willkommenskultur in Erfurt

Drucksache

0386/15

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	04.03.2015	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Gegenwärtig nimmt unsere Stadt viele Menschen auf, die aus ihrer Heimat vertrieben wurden. Ein Aspekt einer gelebten Willkommenskultur könnte die weitere Etablierung von interkulturellen Gemeinschaftsgärten sein.

In diesen Gärten - einen gibt es bereits in Erfurt, und zwar den "Interkulturellen Gemeinschaftsgarten Erfurt Paradies" in Erfurt Nord - könnten Alt- und Neu-Erfurter und Erfurterinnen gemeinsam gärtnern, sich kennenlernen und Gemeinschaft erleben.

Vor diesem Hintergrund frage ich Sie:

1. Welche konkreten Flächen (beispielsweise direkt angrenzende Hof- und Gartenflächen, aber auch öffentliche Grünflächen, Brachflächen oder freie Kleingartenparzellen), die sich in Nähe zu bestehenden oder geplanten Flüchtlingsunterkünften befinden, sind aus Sicht der Stadtverwaltung für eine Pflege durch interkulturelle Gärtnerinitiativen geeignet? In die Überlegung können auch versiegelte oder kontaminierte Flächen einbezogen werden. In diesen Fällen wäre dann ein Hochbeetgarten anzulegen.
2. In Erfurt besteht ja die Möglichkeit, dass Privatpersonen, Vereine oder Firmen eine öffentliche Fläche per Patenschaftsvertrag pflegen können. Wer in der Stadtverwaltung ist die /der hierfür zuständige Ansprechpartner/in?
3. Sollte es sich bei einer potenziellen Fläche für einen interkulturellen Garten um eine Fläche in Privatbesitz handeln, wäre da die Stadtverwaltung bereit, einen Kontakt zwischen Interessenten und Eigentümer/in zu vermitteln?

17.02.2015, gez. i. A. Büchner

Datum, Unterschrift
